

N i e d e r s c h r i f t

RAT/026/2007

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 11.12.2007**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 16:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder SPD

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	
Herr José Azevedo	CDU	
Herr Antonio Berardis	SPD	
Herr Raphael Bögge	CDU	(ab 16:30 Uhr - TOP 4)
Frau Christel Brachmann	CDU	
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	
Herr Manfred Brinkmann	CDU	
Frau Cornelia Buchs	FSL	
Herr Horst Dewenter	CDU	
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Jürgen Gude	CDU	(ab 16:30 Uhr - TOP 4)
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	
Herr Johannes Havers	CDU	
Frau Marianne Helmes	CDU	
Herr Frank Hemelt	SPD	
Herr Alfred Holtel	FDP	
Herr Christian Kaisal	CDU	
Frau Ellen Knoop	SPD	
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU	

Herr Christoph Kotte	CDU	
Herr Günter Löcken	SPD	
Frau Monika Lulay	CDU	
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Udo Mollen	SPD	
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	
Herr Josef Niehues	CDU	
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Ostermann	SPD	
Frau Theresia Overesch	CDU	
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Eckhard Roloff	SPD	
Herr Jürgen Roscher	SPD	
Herr Marcel Tewes	FSL	
Herr Friedel Theismann	CDU	
Herr Günter Thum	SPD	
Herr Falk Toczowski	SPD	
Frau Annette Tombült	CDU	
Herr Anton van Wanrooy	CDU	
Herr Johannes Willems	FDP	
Herr Josef Wilp	CDU	(ab 16:30 Uhr - TOP 4; bis 18:20 Uhr - TOP 44)
Herr Ludger Winnemöller	CDU	
Frau Waltraud Wunder	SPD	

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(Geschäftsführer SWR - ab 16:20 Uhr - TOP 4)
--------------------------------	---

Verwaltung:

Frau Ute Ehrenberg	
Herr Werner Lütke-meier	
Herr Heinz Hermeling	
Herr Bernd Weber	
Herr Raimund Hötke	
Herr Jürgen Wullkotte	
Frau Michaela Gellenbeck	(bis 18:10 Uhr - TOP 35)

Herr Günter Strauch	(bis 18:10 Uhr - TOP 35)
Herr Richard Gude	(Personalratsmitglied)
Herr Peter Störmann	(Personalratsmitglied)
Herr Michael Vogelsang	
Herr Theo Elfert	(Stellvertretender Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Rates:

Herr Norbert Dörnhoff	CDU
Frau Hannelore Koschin	SPD

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 25 über die öffentliche Sitzung am 06.11.2007

I/A/0175

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 06.11.2007 gefassten Beschlüsse

I/A/0200

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates – soweit dieses möglich gewesen sei - ausgeführt worden seien.

3. Informationen

I/A/0265

3. 1 Genehmigung der AöR durch die Aufsichtsbehörde

Herr Lütkemeier informiert den Rat darüber, dass die Verwaltung die Bildung der AöR Technische Betriebe dem Landrat als Aufsichtsbehörde angezeigt habe. Heu-

te sei seitens der Aufsichtsbehörde die Mitteilung bei der Stadt eingetroffen, wonach gegen die Einrichtung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken bestehen würden.

I/A/0340

3.2 Auskunft der Finanzverwaltung zur Bildung der AöR

Herr Lütke-meier setzt den Rat davon in Kenntnis, dass eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung zur Gründung der AöR inzwischen vorliege. Da diese sehr umfangreich gewesen sei, habe die Verwaltung die Stellungnahme an die WIBERA mit der Bitte um Gegenprüfung weitergeleitet. Das Ergebnis hierzu sei heute bei der Verwaltung eingegangen mit der Feststellung, dass aus der Gründung der AöR keine negativen Folgen zu erwarten seien. Daher werde die Verwaltung in den nächsten Tagen die Satzung über die AöR veröffentlichen, damit am 1. Januar 2008 die Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts Technische Betriebe der Stadt Rheine auch rechtlich vollzogen sei.

I/A/0420

3.3 Antrittsbesuch des Regierungspräsidenten

Frau Dr. Kordfelder führt aus, dass der Regierungspräsident seinen Antrittsbesuch in Rheine am 13. Februar 2008 von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr angekündigt habe. Sie bittet die Fraktionen, Themen für dieses Gespräch der Verwaltung kurzfristig mitzuteilen.

4. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2008 Vorlage: 550/07

I/A/0480

Die Haushaltsrede von Frau Dr. Kordfelder zur Einbringung des Haushalts- und Investitionsplanes 2008 – 2011 ist als Anlage 1 der Niederschrift beige-fügt.

Die Ausführungen von Herrn Lütke-meier liegen der Niederschrift als Anlage 2 bei.

Anschließend erkundigt sich Herr Niehues nach der Eröffnungsbilanz, die eigentlich schon zu Beginn des Jahres 2006 hätte erstellt werden müssen. Mit der Eröffnungsbilanz müsse auch die Vermögensbewertung erfolgen, wozu sicherlich noch erheblicher Diskussionsbedarf bestehe.

Herr Lütke-meier geht davon aus, dass die Eröffnungsbilanz unter den den Fraktionen bekannten Umständen im I. Quartal 2008 vorgelegt werden könne.

Herr Niehues merkt hierzu an, dass die CDU-Fraktion die Eröffnungsbilanz kennen wolle, bevor sie dem Haushalt 2008 zustimmen werde.

Anschließend weist Herr Lütke-meier noch auf das heutige Urteil des Verfassungsgerichtshofes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 hin, wonach das Land 450 Mio. Euro zurückzahlen müsse, weil die Kommunen zu stark am Solidaritätsfonds für den Aufbau Ost herangezogen worden seien. Es bleibe abzuwarten, wie das Land mit diesem Urteil umgehe und es gegenüber den Kommunen für die Vergangenheit und die Zukunft umsetzen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt von der Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2008 Kenntnis. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms wird im Rahmen der vom Haupt- und Finanzausschuss festgelegten Eckdaten einschließlich der in den Entwurf eingearbeiteten Änderungen den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Änderung in der Besetzung verschiedener Ausschüsse
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 546/07**

I/B/3010

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die folgenden Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen:

Jugendhilfeausschuss

Mitglied: SB Nelson Rodrigues, Goldammerweg 50 a, 48431
Rheine anstelle von RM Siegfried Mau

Sozialausschuss

Mitglied: RM Siegfried Mau
anstelle von SB Iris Rieke
1. stellv. Mitglied: SB Iris Rieke (bisher Mitglied)
2. stellv. Mitglied: SB Ulrich Moritzer (bisher 1. stellv. Mitglied)

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**6. Technische Betriebe AöR - Besetzung des Verwaltungsrates
Vorlage: 554/07**

I/B/3060

Beschluss:

1) Die Ratsmitglieder bestellen gem. § 5 Abs. 1 der Satzung der „Technische

Betriebe Rheine AöR" nachfolgende Personen zu weiteren Mitgliedern bzw. zu deren persönlichen Stellvertreter/innen.

Mitglied	Persönliche/r Stellvertreter/in
(1) Hagemeier, Heinrich	Winnemöller, Robert
(2) Brinkmann, Manfred	Bögge, Raphael
(3) Kaisal, Christian	Winnemöller, Ludger
(4) Auth, Matthias	Theismann, Friedel
(5) Overesch, Resi	Tombült, Annette
(6) Heckhuis, Dorothee	Wilp, Josef
(7) Oechtering, Thomas	van Wanrooy, Anton
(8) Roscher, Jürgen	Mollen, Udo
(9) Brauer, Karl-Heinz	Toczowski, Falk
(10) Löcken, Günter	Michalski, Paul
(11) Berardis, Antonio	Kölker, Peter
(12) Ostermann, Dietmar	Weßling, Detlef
(13) Mau, Siegfried	Winkelhaus, Heinrich
(14) Holtel, Alfred	Willems, Johannes

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

2) Der Rat der Stadt Rheine

- a) setzt gemäß § 5 Abs. 6 die Höhe des Sitzungsgeldes, das die Mitglieder des Verwaltungsrates bei Teilnahme an einer Sitzung erhalten, auf den jeweils für die sachkundigen Bürger gem. Entschädigungsverordnung geltenden Betrag fest (aktuell: 26,00 Euro).
- b) beschließt, dass für die Verwaltungsratsmitglieder eine angemessene D&O-Versicherung und eine Strafrechtsschutzversicherung durch die AöR abzuschließen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**7. Änderungen in der Besetzung von Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen
- Nachfolgeregelungen für Herrn Dr. Kratzsch und Herrn Dr. Janning
Vorlage: 549/07**

I/B/3215

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt

1. Herrn Werner Lütkeemeier als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Gesellschafterversammlung nachfolgender Gesellschaften:
 - Stadtwerke Rheine GmbH
 - EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
 - Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
2. Herrn Werner Lütkeemeier als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder im Aufsichtsrat nachfolgender Gesellschaften:
 - Stadtwerke Rheine GmbH
 - Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
 - Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheine
Vorlage: 501/07/2**

I/B/3270

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die folgende 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine:

**10. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Rheine
vom _____**

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NW S. 380 ff.), hat der Rat der Stadt Rheine mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder in seiner Sitzung am 11. De-

zember 2007 die folgende 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 beschlossen:

Die bisher wegen der besseren Lesbarkeit nur in männlicher Form verwandten Begriffe sind in geschlechtsneutraler Form zu ändern.

§ 5

Anregungen und Beschwerden

8. Von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden soll abgesehen werden, wenn
 - a) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
 - b) gegenüber bereits geprüften Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt.

§ 9

Ausschüsse

1. Bleibt unverändert
2. Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidung der/dem Bürgermeister/in zu übertragen.
3. Der Rat kann sich durch Ratsbeschluss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.
4. Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

Die Absätze 4 bzw. 5 alt werden Absätze 5 bzw. 6. Der Abs. 6 alt entfällt.

§ 10

Verfahren

1. Bleibt unverändert
2. Die Geschäftsordnung kann nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates beschlossen werden. Entsprechendes gilt auch für die Änderung der Geschäftsordnung.

§ 11

Aufwandsentschädigung, Verdienstausfallersatz

1. Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.

2. Sachkundige Bürger/innen sowie sachkundige Einwohner/innen, die nach § 58 Abs. 3 bzw. Abs. 4 GO zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt worden sind und sonstige beratende Mitglieder von Ausschüssen, die aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen berufen worden sind, erhalten für die Teilnahme an Ausschuss-, Unterausschuss- und (Teil-)Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung.
Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes an Fraktionssitzungen.
Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 12 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Mitglieder der Beiräte der Stadt Rheine, die nicht Ratsmitglieder sind, erhalten für die Teilnahme an den Beiratssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes der sachkundigen Bürger/innen.

Für die Teilnahme an Ausschuss- Unterausschuss bzw. Beiratssitzungen erhält nur das ordentliche Mitglied oder seine Vertreterin bzw. sein Vertreter ein Sitzungsgeld. Nehmen beide zeitweise an der Sitzung teil, erhält nur das ordentliche Mitglied ein Sitzungsgeld.

Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt 6 Stunden überschritten, kann höchstens ein weiteres Sitzungsgeld gewährt werden. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als 2 Sitzungsgelder gewährt werden.

Abs. 3 alt wird Abs. 3 Buchst. g, Abs. 4 alt wird Abs. 3 und Abs. 5 alt wird Abs. 4

§ 12

Genehmigung von Rechtsgeschäften

3. Leitende Dienstkräfte i. S. dieser Vorschrift sind die/der Bürgermeister/in, die Beigeordneten sowie die gem. § 68 Abs. 3 Satz 1 GO mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauten Bediensteten.

§ 18

Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen

1. Die/der Bürgermeister/in trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
2. Entscheidungen über Fachbereichsleiter/innen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis (Einstellung, Ernennung, Entlassung, Zuruhesetzung) oder das Arbeitsverhältnis einer/eines Bediensteten (Abschluss, Änderung, Kündigung, Aufhebung von Arbeitsverträgen) verändern, sind nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen zwischen Rat und der/dem Bürgermeister/in zu treffen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen; die/der Bürgermeister/in stimmt hierbei nicht mit.

Kommt diese Mehrheit nicht zu Stande, bleibt es bei der Entscheidung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

3. Die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamte sowie Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von tariflich Beschäftigten bedürfen der Unterzeichnung durch die/den Bürgermeister/in oder ihre/n/seine/n allgemeine/n Vertreter/in. Die/der Bürgermeister/in kann die Unterschriftsbefugnis durch Dienstanweisung übertragen.

§ 19

Inkrafttreten

Diese 10. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheine Vorlage: 489/07/1

I/B/3330

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügte Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Rheine für fließende Gewässer zweiter Ordnung hier: Änderung der Hektarsätze zum 01.01.2008 Vorlage: 471/07

I/B/3355

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die nachstehende 26. Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Rheine für fließende Gewässer zweiter Ordnung:

**Satzung über die 26. Änderung der Satzung über die
Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Rheine
für fließende Gewässer zweiter Ordnung vom _____**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), und der §§ 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 463), sowie der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 21. Dezember 1981 die Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Rheine für fließende Gewässer zweiter Ordnung erlassen und durch Beschluss vom 11. Dezember 2007 folgende 26. Änderungssatzung beschlossen:

Der § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Die Stadt legt 100 % des Aufwandes, der ihr durch Heranziehung zu dem Unterhaltungsaufwand des jeweiligen Unterhaltungsverbandes entsteht, als Gebühren gem. §§ 6 und 7 KAG auf die nach § 92 Abs. 1 LWG Pflichtigen ihres Gebietes um. Näheres bestimmt § 4 dieser Satzung. Maßgebend für die Berechnung der Gebühren sind die von der Stadt für das Vorjahr an die Unterhaltungsverbände gezahlten Umlagebeträge.

Diese betragen im Bereich des Unterhaltungsverbandes

Altenrheine	18,00 €/ha
Bevergerner Aa	16,00 €/ha
Elte	13,00 €/ha
Frischhofsbach	17,00 €/ha
Hemelter Bach	16,50 €/ha
Hörsteler Aa	10,00 €/ha
Hummertsbach	10,50 €/ha
Landersum/Bentlage	18,00 €/ha
Saerbeck	12,00 €/ha
Wambach	21,00 €/ha

Der § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Diese 26. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. 12. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücks-
entwässerungsanlagen und über die Abwälzung der Kleininlei-
terabgabe
Vorlage: 518/07**

I/B/3380

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses die als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügte 12. Änderungssatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen und über die Abwälzung der Kleininleiterabgabe zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**12. Abfallwirtschaft - Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr
2008
Vorlage: 535/07**

I/B/3425

Beschluss:

1. Die „Müllabfuhr Gebührenbedarfsberechnung 2008“ vom 20.11.2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird keine Änderung der Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Festsetzung der Gebühren auf der Bauschuttdeponie für das
Jahr 2008
Vorlage: 537/07**

I/B/3450

Beschluss:

1. Die der Vorlage beigefügte „Bauschuttdeponie-Gebührenbedarfsberechnung 2008“ vom 20. November 2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr wird keine Änderung der Gebührensätze beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheine
Vorlage: 538/07/1

I/B/3470

Herr Kohnen weist darauf hin, dass nach dem Willen des Bau- und Betriebsausschusses die zu beschließenden Gebühren bis zum Vorliegen des endgültigen Prüfungsergebnisses durch die Örtliche Rechnungsprüfung als vorläufig anzusehen seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das vorläufige Betriebsergebnis 2006 der kostenrechnenden Einrichtung „Stadtentwässerung“ der Stadt Rheine zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Gebührenbedarfskalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Stadtentwässerung“ der Stadt Rheine zu.
3. Der Rat der Stadt Rheine beschließt den Schmutzwassergebührensatz von 2,12 €/m³ und den Niederschlagswassergebührensatz von 0,74 €/m² für das Jahr 2008.

Sollte das Betriebsergebnis für das Jahr 2007 einen Überschuss ausweisen, ist dieser Betrag in voller Höhe im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2009, inklusive einer angemessenen Verzinsung, zu berücksichtigen.

4. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die als Anlage 5 beigefügte 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Festsetzung der Strassenreinigungsgebühren für das Jahr 2008
Vorlage: 536/07

I/B/3530

Beschluss:

1. Die „Straßenreinigung Gebührenbedarfsberechnung 2008“ vom 20. November 2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird keine Änderung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2008 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Änderung der Straßenverzeichnisse zur Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2008
Vorlage: 551/07

I/B/3555

Herr Niehues weist zum wiederholten Male darauf hin, dass sich die Mutter-Teresa-Straße ohne „h“ schreibe. Er fordert die Verwaltung auf, diesen Schreibfehler bis in letzter Konsequenz, d. h. bis zum Austausch der Straßenschilder, zu korrigieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst folgenden Beschluss:

Die **Straßenverzeichnisse I und II zur Straßenreinigungssatzung** werden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wie folgt geändert:

Straßenverzeichnis I				
Satzungsregelung	Straßenbezeichnung	Reinigungshäufigkeit		Änderungsgrund
		Je Woche	alle 14 Tage	
Alt:	- Alemannenallee - Am Bauhof - Amselstraße - Dietrich-Bonhoeffer-Str. - Hessenweg - Menzelweg - Unlandstraße - Veltruper Straße - Wihostraße b) Schorlemerstraße von einschließlich Wendeplatz, ohne Stichweg - Veitstraße von Hermannstraße bis Heinrichstraße a) Bonifatiusstraße von der Sandkampstraße bis Offenburgweg einschl. Stichstraße - Mergelstraße, ohne Stichweg - Vechteweg - Hildebrandweg	- X - X - X - X - X - X - X - X - X - X - X - X - X - X		Die aufgeführten Straßen sind in der Vergangenheit bereits auf eine 14 tägliche Reinigung umgestellt worden. Auch die Veranlagung wurde zum Umstellungszeitpunkt entsprechend geändert. Es erfolgt hier lediglich die redaktionelle Anpassung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung.
Neu:	Alemannenallee u.a.		X	
Alt:	Illisweg bis ca. 150 m in nördlicher Richtung		X	Der Weg ist umbenannt worden.
Neu:	Siemensstr.		X	
Alt:	Landersumer Weg von der Litestr. bis Sassestr.	X		Die Veranlagung und tatsächliche Reinigung erfolgte bereits 14-täglich + Erweiterung um Neubau bis Ra-
Neu:	Landersumer Weg von der Litestr. bis		x	

	Rabinstr.			binstr.
Alt:	Rossiniweg		X	Auf Antrag der Anlieger erfolgt seit 2006 eine Anliegerreinigung. Die Straße wird daher ins Verzeichnis II übernommen.
Neu:	Rossiniweg	----	----	
Alt:	- Schweitzerstraße - Rabinstraße - Karweg	----		Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten endgültigen Straßenausbau- es ist eine Übernahme aus dem Verzeichnis II in das Straßenver- zeichnis I - mit Ausnahme der Stichwege - möglich.
Neu:	Schweitzerstraße Rabinstraße - ohne Stichwege Karweg - ohne Stichwege		X	
Alt:	----			bisher keine Zuweisung zum Straßenverzeichnis
Neu:	- Kiebitzstraße, ohne Stichstraße - Zum Kalvarienberg, ohne Stichstraße - Sandhaar		X	
Alt:	a) Alter Neuenkirchener Weg von der Lin- denstr. bis Haus-Nr. 29 b) Alter Neuenkirchener Weg von Haus- Nr. 29 bis Beethovenstr.	X		Die Reinigung ist bereits vor Jahren auch für den Teilbereich a) auf eine 14-tägliche Reinigung umgestellt worden. Somit kann nach der redak- tionellen Änderung die Straße ins- gesamt umgestellt werden.
Neu:	Alter Neuenkirchener Weg		X	
Alt:	a) Königseschstr. von Hünenborgstr. bis zum Salzweg b) Königseschstr. von Salzweg bis Deves- feldstr.		X	
Neu:	Königseschstraße		X	redaktionelle Änderung
Alt:	- Mittelstraße - Parkstraße - Windthorststraße	X		Aufgrund der auf den Straßen aktu- ell festgestellten Verunreinigungen ist eine Rücknahme der Reini- gungshäufigkeit grundsätzlich mög- lich. Im unmittelbaren Bereich der „Neue Mitte Dorenkamp“ werden Sonder- reinigungen durchgeführt, die von dieser Änderung nicht betroffen sind.
Neu:	Mittelstraße u. a.		X	

Straßenverzeichnis II		
Satzungs- regelung	Straßenbezeichnung	Änderungsgrund
Alt: Neu:	---- - Mutter-Teresa-Straße - Bischof-Ludwig-Straße - Edelherr-Ludolf-Ring - Zum Kalvarienberg – Stich- straßen - Sacharowstraße	Bisher keine Regelung

Straßenverzeichnis II		
Alt:	Listrupweg von Schleusenstr. bis Hausnummer 35	Aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten durchgängigen Ausbaues kann die Einschränkung aufgehoben werden.
Neu:	---	
Alt:	Schweitzerstraße	Siehe Verzeichnis I
Neu:	---	
Alt:	Rabinstraße	Siehe Verzeichnis I
Neu:	Rabinstraße – nur Stichwege	
Alt:	Karweg	Siehe Verzeichnis I
Neu:	Karweg – nur Stichwege	
Alt:	----	Siehe Verzeichnis I
Neu:	Rossiniweg	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan **Vorlage: 499/07**

II/A/0000

Herr Bögge weist darauf hin, dass im Unterausschuss Einvernehmen bestanden habe, dass man nicht nur gegen Rechtsextremismus, sondern auch gegen Linksextremismus vorgehen sollte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den in der Anlage zur Vorlage beigefügten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Errichtung eines dreijährigen Bildungsgangs, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, der zu beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führt gem. Anlage D 16 APO-BK **Vorlage: 517/07**

II/A/0380

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, zum 01.08.2008 am Berufskolleg der Stadt Rheine einen dreijährigen Bildungsgang

Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, der zu beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führt, einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 19. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220,
Kennwort: "Ems-Einkaufszentrum", der Stadt Rheine**
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadt-
entwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 419/07

II/A/0470

Beschluss:

- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwick-
lungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsaus-
schusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und
beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Sat-
zungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwä-
gung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S.
666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 220, Kennwort: "Ems-Einkaufszentrum",
der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 194,
Kennwort: "Zeppelinstraße/Steinfurter Straße", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses Planung u. Umwelt
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 420/07

II/A/0610

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 194, Kennwort: "Zeppelinstraße/Steinfurter Straße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 21. 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr 10 d,
Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 481/07**

II/A/0670

Beschluss:

- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380) wird die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 d, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 22. Bebauungsplan Nr. 286, Kennwort: "Mesum Nord-II", der Stadt Rheine
II. Beschluss Abwägung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 484/07**

II/A/0730

Beschluss:

- II. Beschlüsse über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den während der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 039/06) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 039/06) und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gem. §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV NRW S. 498) werden der Bebauungsplan Nr. 286, Kennwort: „Mesum Nord-II“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 23. 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: "Wohnpark Dutum -Teil D", der Stadt Rheine**
II. Beschluss Abwägung des STEWA
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 492/07

II/A/0800

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gem. § 1 Abs. 8, § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert

durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) werden die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teil D“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 24. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10g,
Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine**
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 493/07

II/A/0870

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380) wird die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 g, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 25. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 221,
 Kennwort: "Humboldtstraße", der Stadt Rheine**
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadt-
 entwicklungsausschusses Planung und Umwelt"**
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 494/07

II/A/0935

Beschluss:

- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwick-
 lungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsaus-
schusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und
beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Sat-
zungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwä-
gung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S.
666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380)
wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 221, Kennwort: "Humboldtstra-
ße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 26. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60z, Kennwort: "Schma-
 lestraße - Ost", der Stadt Rheine**
**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stad-
 tentw. "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine**
III. Satzungsbeschluss nebst Begründung
Vorlage: 495/07

II/A/1000

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60z, Kennwort: "Schmalestraße - Ost", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Projektentwicklung "Im Coesfeld" Entscheidung über das weitere Verfahren und Auswahl eines Projektentwicklers Vorlage: 516/07

II/A/1070

Herr Niehues bezieht sich auf die umfassenden inhaltlichen Stellungnahmen der Fraktionen in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ und stellt fest, dass mit dem heute vom Rat zu fassenden Beschluss der Prozess nicht beendet sei. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde sich der Rat für den Projektentwickler Multi-Development aussprechen, mit dem das Projekt weiter entwickelt werden solle. Ob es dann zu einem positiven Abschluss kommen werde, bleibe abzuwarten. Dazu müssten noch bestimmte in der Vorlage beschriebene Rahmenbedingungen abgeklärt werden. Der eigentliche Vertiefungsprozess beginne jetzt und dazu seien auch die Beteiligten aus der Innenstadt eingeladen, um mitzumachen, denn sie seien nicht nur Mitbetroffene, sondern auch Mitbeteiligte.

Herr Holtel regt zur weiteren Planentwicklung an, dass im Bereich der Ems etwas mehr Wohnbebauung und Tagesgastronomie vorgesehen werde. Auch müsste zwischen den für Wohnbebauung erforderlichen Stellplätzen und Besucherparkplätzen deutlich unterschieden werden. Letztere seien auf max. 100 zu begrenzen.

Herr Roscher stellt fest, dass das bisherige Planverfahren sehr transparent und bürgerfreundlich durchgeführt worden sei. Dieses sollte auch beibehalten werden. Die SPD-Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen und hoffe, dass das Ziel mit dem Projektentwickler Multi-Development zum Wohle der Stadt Rheine erreicht werden könne.

Herr Grawe merkt an, dass die Stadt Rheine die historische Chance habe, ein überwiegendes Brachlandgelände zum Wohle der Innenstadt zu entwickeln. Die Geschäftsleute hätten die Chance, sich im Bereich der Münsterstraße/Emsstraße neu zu orientieren und sich zusammen mit dem neuen Einkaufsbereich als attraktives und in die gesamte Innenstadt eingebundenes Quartier zu verstehen. Spekulanten seien für diese Entwicklung schädlich. Ein positives Beispiel für die Beteiligung an der Entwicklung sei das Einkaufszentrum in Osnabrück. Ein Stillstand im Bereich „Im Coesfeld“ wäre mit einer Kaufkraftverlagerung aus dem Bereich der Innenstadt verbunden. Dem könne mit dem heutigen Beschluss begegnet werden.

Herr Ortel bezieht sich auf einen heute veröffentlichten Leserbrief und warnt davor, Personen, die zu großer Sorgfalt und Vorsicht mahnen, als Bremser oder einseitige Interessenvertreter abzustempeln. Mit dem heutigen Beschluss greife man in ein hochsensibles Ökonomiesystem ein. Seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag resultiere daraus, dass es zurzeit keinen besseren Vorschlag gebe; ob es der richtige Weg sei, bleibe abzuwarten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ die

1. Vertiefung der Projektentwicklung auf Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme vom Büro Junker + Kruse und des unter Punkt 3 der Begründung dargestellten Anforderungskatalogs
2. Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung und Abschluss der Vereinbarung mit Multi-Development

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

Frau Dr. Kordfelder bedankt sich bei den an diesem Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Organisation und das transparente Verfahren sowie für die perfekte öffentliche Präsentation. Dem Projektentwickler Multi-Development wünscht sie ein gutes Gelingen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Rates zum Wohle der Stadt Rheine.

- 28. Ausbau der Nienbergstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: Wohnpark Dutum - Teile A und D"**
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 465/07/1

II/A/2065

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Nienbergstraße“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teile A und D“:

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale
für den Ausbau der „Nienbergstraße“
vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW S.380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 11. Dezember 2007 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Nienbergstraße“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 298, Kennwort: „Wohnpark Dutum – Teile A und D“ , erlassen:

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zz. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweisen:

Nienbergstraße

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Teilbereiche der Fahrbahn in Pflasterbauweise in rotem Pflaster
3. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
5. Plattierte Gehwege mit Unterbau
6. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
7. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**29. Ausbau des Stichweges "Föhrenweg" im Geltungsbereich
des Bebauungsplanes Nr. D 96, Kennwort: "Feldkamp"
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 470/07**

II/A/2122

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des Stichweges „Föhrenweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. D 96, Kennwort: „Feldkamp“.

Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des Stichweges „Föhrenweg“ der Stadt Rheine vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 11. Dezember 2007 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau des Stichweges „Föhrenweg“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. D 96, Kennwort: „Feldkamp“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zz. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Stichweg Föhrenweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Plateaupflasterung mit Unterbau und einer Umrandung aus Plateausteinen, mit einer Innenfläche aus Betonsteinpflaster
 - c) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung sowie Grünbeeten ohne Baumbepflanzung
 - d) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertiger elektrischer Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Ausbau der Hünenborgstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: "Gronauer Straße/Thieberg"
III. Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 479/07

II/A/2155

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Hünenborgstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“.

S a t z u n g über die Herstellungsmerkmale für den Aus- bau der Hünenborgstraße der Stadt Rheine vom _____

Gemäß der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 11. Dezember 2007 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Hünenborgstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zz. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

1. Mischfläche bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster bzw. Asphalt
 - b) Parkstände mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinpflaster bzw. Asphalt
 - c) Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 31. Ausbau der Sandhövelstraße (von der B 475 Elter Straße bis zur Grenze des Bebauungsplanes T2 "Sandhövelstraße", Biergbrede) und der Stichwege Gem. Rheine Stadt, Flur 179, Flurstücke 374, 15 und 162
Vorlage: 525/07**

II/A/2185

Herr Berardis erklärt sich für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Sandhövelstraße (von der B 475 Elter Straße bis zur Grenze des Bebauungsplanes T2 Sandhövelstraße und der Straße Biergbrede) und der Stichwege Gem. Rheine Stadt, Flur 179, Flurstücke 374, 15 und 162.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der
„Sandhövelstraße (von B 475 Elter Straße bis zur
Grenze des Bebauungsplanes T2 Sandhövelstraße und
der Straße Biergbrede) und der Stichwege Gem. Rhei-
ne Stadt, Flur 179, Flurstücke 374, 15 und 162“
vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW S.380), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 11. Dezember 2007 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Sandhövelstraße (von der B 475 Elter Straße bis zur Grenze des Bebauungsplanes T2 Sandhövelstraße und der Straße Biergbrede) und der Stichwege Gem. Rheine Stadt, Flur 179, Flurstücke 374, 15 und 162 erlassen:

Die o. g. Straßen sind abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der zz. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweisen:

A. Sandhövelstraße (von B 475 Elter Straße bis zur Grenze des Bebauungsplanes T2 Sandhövelstraße und der Straße Biergbrede)

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung

4. Gepflasterte Gehwege mit Unterbau
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B. Stichwege Gem. Rheine Stadt, Flur 179, Flurstücke 374, 15 und 162

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus einer niveaugleichen Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem Betonsteinpflaster
2. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
3. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung

**32. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
- Feststellung Wirtschaftsplan 2008ff
Vorlage: 553/07**

II/A/2240

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2008 ff. der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH gem. § 7 Abs. 10 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**33. Stadtwerke Rheine GmbH
- Feststellung Wirtschaftsplan 2008ff
Vorlage: 552/07**

II/A/2310

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2008 ff. der Stadtwerke Rheine GmbH gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe b des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34. Einwohnerfragestunde

II/A/2390

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

35. Anfragen und Anregungen

II/A/2405

35.1 Nachzahlung von GEZ-Gebühren

Herr Niehues führt aus, in Rheine kursiere das Gerücht, dass die Stadt wegen nicht angemeldeter Radio- und Fernsehgeräte eine Nachzahlung an die GEZ in Höhe von 40.000,00 € zahlen müsse. Er möchte wissen, ob dieses Gerücht zutreffe.

Herr Hermeling antwortet, dass eine Nachfrage der GEZ zu Radios in verschiedenen städtischen Einrichtungen bezogen auf die letzten 10 Jahre von einigen Mitarbeiter(inne)n der Verwaltung aus finanzieller Sicht der Stadt Rheine sehr wohlwollend beantwortet worden sei. Die sich daraus ergebende Nachzahlung an GEZ-Gebühren liege aber deutlich unter 40.000,00 €. Der Stadt sei definitiv kein finanzieller Schaden entstanden.

Auf Hinweis von Frau Dr. Kordfelder führt Herr Hermeling das Beispiel an, wonach vor einigen Jahren im 2. Obergeschoss des neuen Rathauses eine Musikanlage mit mehreren Lautsprechern installiert worden sei, um die Atmosphäre im Bereich der Jugend- und Sozialverwaltung zu verbessern. Dabei sei der Verwaltung nicht bekannt gewesen, dass jeder einzelne Lautsprecher gebührenpflichtig sei, obwohl die Musik aus einer zentralen Anlage eingespielt würde.

Frau Dr. Kordfelder ergänzt, dass den Fraktionsvorsitzenden auf Wunsch die genaue Zusammensetzung der Nachzahlung schriftlich zur Verfügung gestellt werden könnte.

Ende des öffentlichen Teils: 18:10 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer